

Lückenschluss für Autobahnring kann kommen

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig weist die Anwohner-Klagen gegen den Bau der A 281 ab

VON PASCAL FALTERMANN

Bremen/Leipzig. Die Entscheidung ist gefallen: Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat mehrere Anwohner-Klagen gegen das letzte Teilstück der Stadtautobahn 281 in Bremen abgewiesen. Damit kann die Lücke im Autobahnring geschlossen werden, es besteht laut der Verkehrsbehörde somit vollziehbares Baurecht. Die Planungen für den knapp zwei Kilometer langen Abschnitt enthielten keinen durchgreifenden Fehler, entschied das Gericht am Donnerstag. Während die Kläger von dem Urteil überrascht wurden, werten neben Verkehrssenatorin Maïke Schaefer (Grüne) auch die Handelskammer und der Wirtschaftsrat die Entscheidung als Erfolg.

Es geht um den etwa zwei Kilometer langen Abschnitt zwischen Neuenländer Ring und Kattenturmer Heerstraße. Die A 281 soll künftig als durchgehende Autobahn fortgeführt und über den vorhandenen Zubringer Arsten an die A 1 im Osten angebunden werden.

Fünf Anwohner hatten sich gegen den Planfeststellungsbeschluss gewandt, weil sie die Autobahn durch Wohngebiete für schädlich und unnötig halten. Sie bemängelten unter anderem die Prüfung der Varianten für die Trasse und kritisierten, dass die Planungen bereits Festlegungen für den Neubau der B 6n am Flughafen enthielten.

Das sieht das Gericht anders. Der Neubau der Bundesstraße 6n, mit der später die A 281 im Süden auf niedersächsischer Seite an die A 1 (Anschlussstelle Bremen-Brinkum) angeschlossen werden soll, sei nicht Gegenstand der Planung. Dafür ist laut den Bundesrichtern ein eigenes Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Der gerichtlich bestätigte Beschluss für die A 281 lasse die Trassenführung

der B 6n ausdrücklich offen. Erst in einem weiteren Verfahren solle entschieden werden, ob die Bundesstraße später den Flughafen umfahren soll, wie es das Bundesverkehrsministerium aus Kostengründen favorisiert, oder ob der Flughafen untertunnelt wird (Bremer Vorzugsvariante).

Das Teilstück der A 281 zwischen Neuenländer Ring und Kattenturmer Heerstraße hatte das Bundesverwaltungsgericht 2010 schon einmal beschäftigt. Damals hatte das Gericht die Planungen für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Bremen hatte daraufhin neu geplant. Entgegen der Auffassung der Kläger sieht das Gericht keinen Fehler darin, dass bestimmte Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht ausgelegt hatten. Ebenso wenig musste die B 6n gemeinsam mit der A 281 geplant werden, heißt es vom Bundesverwaltungsgericht.

„Wir sind überrascht, dass das Urteil so klar und eindeutig ist“, sagt Jens Körber, Sprecher der „Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281“. Man müsse den Ringschluss mit dem Bau der B 6n zusammen denken. So seien nun die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, die Straße am Flughafen entlang durch die Wolfskuhle zu bauen. „Es geht auf die Kosten der Anwohner in Obervieländ und der Neustadt“, so Körber. Eine von der Initiative vorgeschlagene Variante an den Wohngebieten vorbei über Brinkum sei erst gar nicht geprüft worden.

„Das ist eine glasklare Entscheidung“, sagt Senatorin Schaefer. Damit komme ein jahrelanges Verfahren zu einem Ende und der Autobahnring rücke in greifbare Nähe. Seit Ende April liegt laut Behörde auch das Baurecht für den Wesertunnel vor. Die Klage eines Industrieunternehmens wurde nach langen Ver-

handlungen für erledigt erklärt. „Das ist gut für die Bremer Wirtschaft und entlastet die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile im Bremer Süden vom Durchgangsverkehr“, so Schaefer. Der Zeitplan der Behörde für den Bauabschnitt 2/2 der A 281 sieht vor, dass im September alles in den Bundeshaushalt eingestellt wird und im vierten Quartal 2020 mit dem Baubeginn gestartet werden kann.

Aus Sicht der Handelskammer ist die Gerichtsentscheidung eine gute Nachricht. „Es ist ein Schlüsselprojekt, auf das die Wirtschaft schon viel zu lange warten musste“, sagt Handelskammer-Hauptgeschäftsführer Matthias Fonger. Von einer zügigen Umsetzung des Lückenschlusses und des Wesertunnels erwarte er einen „wichtigen Entwicklungsschub“ für die Gewerbegebiete entlang der Trasse, aber auch für Bremen.

Als einen Erfolg für den Infrastrukturausbau und einen wichtigen Schritt in eine autoärmere Innenstadt bewertet Jörg Müller-Armecke, Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates, die Klageabweisung. „Nun ist es dringend geboten, diese Baumaßnahme schnellstmöglich umzusetzen.“ Die Interessengemeinschaft Airportstadt begrüßt die Entscheidung. „Für die 500 Unternehmen in der Airportstadt und ihren fast 20 000 Beschäftigten wird damit ein positives Signal gesetzt“, sagt Uwe Nullmeyer, Geschäftsführender Vorstand der Vereinigung.

Der Ringschluss habe eine entscheidende Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes, sagt Anja Schlemann, verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. „Eine gute Erreichbarkeit des Standortes ist essenziell, um im Wettbewerb mit der nationalen und internationalen Konkurrenz bestehen zu können.“

Seit Jahren steht die unvollendete Autobahn 281 wie eine Sprungschanze in der Gegend. Nun kann die Lücke geschlossen werden.

FOTO: KJH/PAUF

